



Heidelberger Sand und Kies GmbH

Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf

Erläuterungsbericht inklusive
Landschaftspflegerischen Begleitplans



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Heidelberger Sand und Kies GmbH

Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf

Erläuterungsbericht inklusive
Landschaftspflegerischen Begleitplans

Auftraggeber:

Heidelberger Sand und Kies GmbH
Auf der Halloh 1
21684 Stade

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

B.Sc.-Ing. Alexander Eggers

Grafik:

Dipl.-Ing. Jürgen Schmitz

Herford, Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Vorhabens	2
2.1	Lage des Vorhabens.....	2
2.2	Beschreibung der geplanten Zufahrt	3
3	Technische Gestaltung der Ausbaumaßnahme	4
3.1	Linienführung	4
3.2	Trassierung	4
3.3	Ausbauquerschnitt	4
3.4	Entwässerung	5
4	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
5	Bestandssituation	7
5.1	Schutzgebiete sowie schutzwürdige Bereiche und Objekte	7
5.2	Pflanzen und Biotoptypen.....	9
5.3	Tiere.....	11
6	Auswirkungen des Vorhabens	13
6.1	Baubedingte Auswirkungen.....	13
6.2	Anlagebedingte Auswirkungen	14
6.3	Betriebsbedingte Auswirkungen	14
6.4	Zusammenfassung	15
7	Artenschutz	15
8	Ermittlung des Kompensationsbedarfes	17
9	Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung	20
10	Zusammenfassung	21
11	Quellenverzeichnis	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage der geplanten Zufahrt (schwarz), der gepl. Abbaustätte (rot)	2
Abb. 2	Regelquerschnitt für den Begegnungsfall LKW / LKW Quelle: RLW, 2016	4
Abb. 3	Vorgesehene Ausweichen auf Teilstrecken mit seltenem Begegnungsverkehr	5
Abb. 4	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zum Ausbaubereich der gepl. Zufahrt (gelb) Rot: gepl. Abbaustätte	6
Abb. 5	Lage des Landschaftsschutzgebietes „Buxtehuder Geestrand“ (grün) Schwarz: gepl. Zufahrt Rot: gepl. Abbaustätte	7
Abb. 6	Beschädigte Kiefer im Ausbaubereich der Zufahrt in die Abbaustätte Elstorf Foto: KBL	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Erfasste Biotoptypen im Untersuchungsgebiet der gepl. Zufahrt.....	9
Tab. 2	Im Untersuchungsgebiet der gepl. Zufahrt erfasste Brutvogelarten	11
Tab. 3	Ermittlung der Eingriffsfläche (gesamt)	18
Tab. 4	Ermittlung der Eingriffsfläche (teilversiegelter Bankettenbereich)	19
Tab. 5	Ermittlung der Eingriffsfläche (versiegelter Asphaltbereich)	19
Tab. 6	Ermittlung der (gewichteten) Eingriffsfläche	19

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Biotoptypen
Anlage 3	Technische Planungen

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH plant im Zuge des Neuaufschlusses eines Sandabbaus westlich von Ardestorf zur Anbindung der gepl. Abbaustätte, den Ausbau von vorhandenen Wirtschaftswegen.

Von der Bundesstraße 3 nordöstlich der gepl. Abbaustätte verläuft die Zufahrt in Richtung Südwesten über den „Ketzendorfer Weg“ bis zum „Grauener Lindenweg“. Von dort aus ändert sich der Verlauf in Richtung Süden, vorbei an einer Hühnerfarm und der Kreuzung der Wege „Grauener Lindenweg“ sowie „Zum Schlüsselberg“ bis in den vorgesehenen Einfahrtsbereich in die gepl. Abbaustätte.

Für den Ausbau der gepl. Zufahrt werden die vorhandenen Wegestrukturen genutzt, welche aktuell z. T. asphaltiert (vollversiegelt) sowie geschottert (teilversiegelt) sind.

Für einen möglichen Begegnungsverkehr auf der gepl. Zufahrt werden diverse Ausweichbuchten hergestellt.

Bei der gewählten Trassenvariante, welche nach Durchführung eines Variantenvergleichs sowie Abstimmungen mit den einzelnen Kommunen ausgewählt wurde, handelt es sich bei der ausgewählten Variante um die von den Kommunen bevorzugte Variante.

Der Ausbau der gepl. Zufahrt im Bereich der vorhandenen Wirtschaftswegen soll in diesem Dokument beschrieben und bilanziert sowie geplante Kompensationsmaßnahmen dargestellt werden.

Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, sind Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Das Ausbauvorhaben stellt somit gemäß § 14 BNatSchG und § 5 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gemäß den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden mit dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) Art und Umfang der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bewertet sowie die erforderlichen Maßnahmen der Landschaftspflege zur Vermeidung sowie zum Ausgleich und Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen abgeleitet und dargestellt.



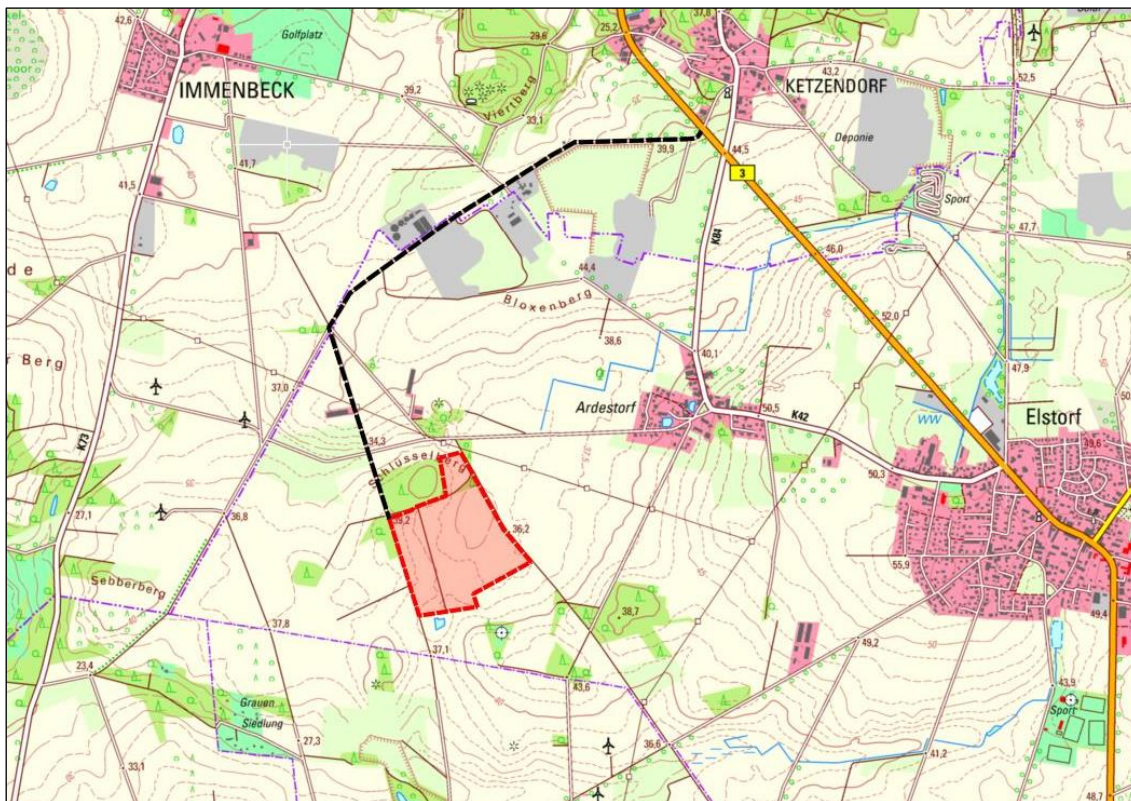


Abb. 1 Lage der geplanten Zufahrt (schwarz), der gepl. Abbaustätte (rot)

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage des Vorhabens

Der geplante Ausbau der Zuwegung befindet sich zum Großteil innerhalb des Landkreises Harburg im Bereich der Gemeinde Neu Wulmstorf, ein kleiner Teil (ca. 230 m) befindet sich innerhalb des Landkreises Stade im Gebiet der Hansestadt Buxtehude.

Der Vorhabenbereich zählt zur naturräumlichen Region Stader Geest (Nr. 3) und liegt in der atlantischen biogeographischen Region.

Das Gelände weist eine relativ schwache Topographie auf. Im Nordbereich des Vorhabenbereiches liegt die Geländehöhe bei rd. 39-40 m NN, im Südbereich bei rd. 34-35 m NN.

Der Bereich der geplanten Zufahrt, beginnend an der Bundesstraße 3 über den „Ketzendorfer Weg“ bis zur Abzweigung zum „Grauer Lindenweg“ (rd. 2,0 km) ist in seinen Bestandsstrukturen asphaltiert (vollversiegelt). Der Teilbereich vom „Grauer Lindenweg“ bis zum Einfahrtsbereich der gepl. Abbaustätte (rd. 1,1 km) ist in seinen Bestandsstrukturen geschottert (teilversiegelt). Die Bankettenstrukturen sind aktuell in allen Bereichen der gepl.

Zufahrt vorhanden. Dabei handelt es sich um geschotterte (teilversiegelte) Strukturen, welche sich z. T. durch Sukzession begrünt haben.

2.2 Beschreibung der geplanten Zufahrt

Die zentrale Erschließung der Abbaustätte bzw. der geplante Verlauf der Zufahrt erfolgt aus Richtung Norden von der Bundesstraße 3 kommend, über den „Ketzendorfer Weg“ in Richtung Westen sowie abschließend in Richtung Süden über den „Grauener Lindenweg“ vorbei an einer Hühnerfarm, eine Kreuzung zwischen den Wegen „Grauener Lindenweg“ sowie „Zum Schlüsselberg“ bis in den gepl. Einfahrtsbereich der Abbaustätte.

Die Bestandsstrukturen wurden im obigen Kapitel bereits beschrieben. Der Ausbau der Zufahrt beginnt rd. 965 m nach der Einmündung in den „Ketzendorfer Weg“ von der Bundesstraße 3 ausgehend. Diese 965 m Zufahrtsbereich müssen nicht ausgebaut werden, da es sich bei diesen, um eine gut ausgebaute Wegeverbindung zu einem örtlichen Abfallwirtschaftszentrum (Abfallwirtschaftszentrum Buxtehude – Ardestorf) handelt.

Der erste Ausbauabschnitt von der Abzweigung zum o. g. Abfallwirtschaftszentrum bis zur Abzweigung in den „Grauener Lindenweg“ wird durch den gepl. Ausbau eine asphaltierte Wegedecke (vollversiegelt) erhalten. Die Bankettenstrukturen in diesem Ausbaubereich werden eine geschotterte (teilversiegelte) Decke erhalten. Innerhalb dieses Ausbauabschnittes werden die Bestandsstrukturen genutzt und tlw. verbreitert (Ausweichbuchten für Begegnungsverkehr). Dieser Ausbauabschnitt hat eine Länge von rd. 1,0 km.

Der zweite Ausbauabschnitt beginnt an der Abzweigung vom „Ketzendorfer Weg“ in den „Grauener Lindenweg“ und endet an der Kreuzung der Wege „Grauener Lindenweg“ sowie „Zum Schlüsselberg“.

Auch dieser Ausbauabschnitt wird eine asphaltierte Wegedecke erhalten, die Bankette wird eine geschotterte Decke erhalten. In diesem Ausbauabschnitt werden die teilversiegelten Bestandsstrukturen (Schotterweg) umgewandelt zu vollversiegelten Wegestrukturen. Innerhalb dieses Ausbauabschnittes werden wie innerhalb des ersten Ausbauabschnittes Ausweichbuchten für einen möglichen Begegnungsverkehr hergestellt. Die Länge dieses Ausbauabschnittes beträgt rd. 590 m.

Der letzte Ausbauabschnitt beginnt im südlichen Kreuzungsbereich der Wege „Grauener Lindenweg“ sowie „Zum Schlüsselberg“ und endet im gepl. Einfahrtsbereich in die Abbaustätte der Heidelberger Sand und Kies GmbH.

Innerhalb dieses Ausbauabschnittes bleiben die Bestandsstrukturen bestehen. Dabei wird die vorhandene Schotterwegedecke genutzt und ggf. Beschädigungen (z. B. Schlaglöcher) repariert. Die Bankette in diesem Bereich wird eine Schotterdecke erhalten. Die Länge dieses Ausbauabschnittes beträgt rd. 480 m.

3 Technische Gestaltung der Ausbaumaßnahme

3.1 Linienführung

Der Verlauf der gepl. Zufahrt bzw. der Zuwegung ist aufgrund der geplanten Nutzung der vorhandenen Wirtschaftswege vorgegeben.

3.2 Trassierung

Die Planungen zum Ausbau der vorhandenen Wirtschaftswege erfolgt gem. den entsprechenden Richtlinien (z. B. RStO 12).

Die entsprechenden Ausbauabschnitte inkl. der Ausbaubreiten können der Anlage 3 (Technische Planungen) sowie Kap. 2.2 entnommen werden.

3.3 Ausbauquerschnitt

Für einen Begegnungsfall zweier LKW von und zur Abbaustätte bei Elstorf wird gem. „Richtlinie für den landwirtschaftlichen Wegebau“ (RLW) eine Mindestbreite des Verkehrsraumes von $b \geq 5,50$ m ausgebaut.

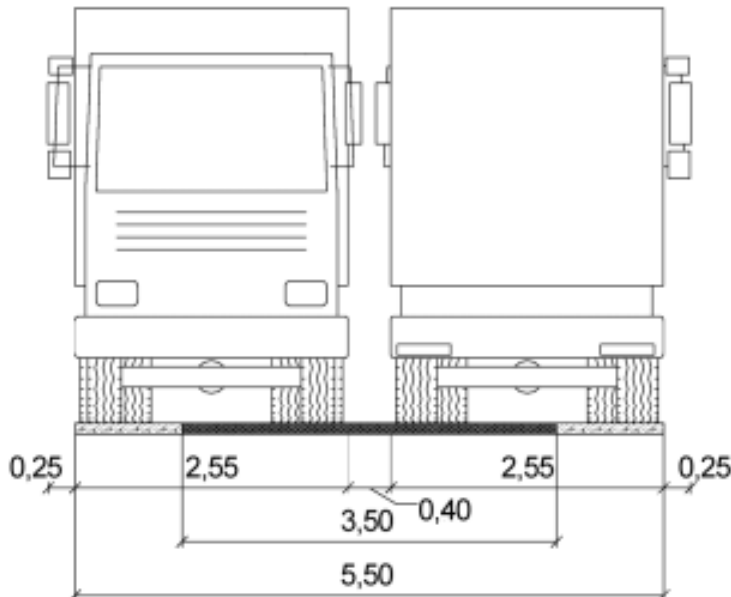


Abb. 2 Regelquerschnitt für den Begegnungsfall LKW / LKW
Quelle: RLW, 2016

Auf Teilstrecken mit seltenem Begegnungsverkehr zwischen LKW sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen werden im Abstand von ca. 200 m „Ausweichen“ hergestellt. Die Ausweichen haben eine Länge (L) von 20 m, zzgl. 2 x 10 m Verziehungen gem. RLW.

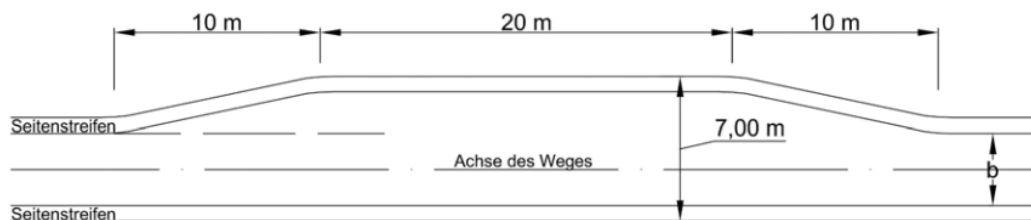


Abb. 3 Vorgesehene Ausweichen auf Teilstrecken mit seltenem Begegnungsverkehr

3.4 Entwässerung

Anfallendes Regenwasser wird zur Versickerung in den Seitenraum abgeleitet.

4 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Zentrum des Untersuchungsgebietes bildet die bestehende Wegetrasse von der Zufahrt in die Abbaustätte. Um die bestehenden Wegestrukturen wurde beidseitig jeweils im Abstand von 150 m das Untersuchungsgebiet abgegrenzt. Das Untersuchungsgebiet bezieht sich dabei nur auf die Zufahrtsbereiche, welche vom Ausbau betroffen sind. Der erste Zufahrtsabschnitt (rd. 965 m) des „Ketzendorfer Weges“ von der B3 kommend ist aufgrund der in Kap. 2.2 beschriebenen guten Bestandsstrukturen nicht vom Ausbau betroffen, sodass dieser Raum nicht Gegenstand der Kartierungen war.

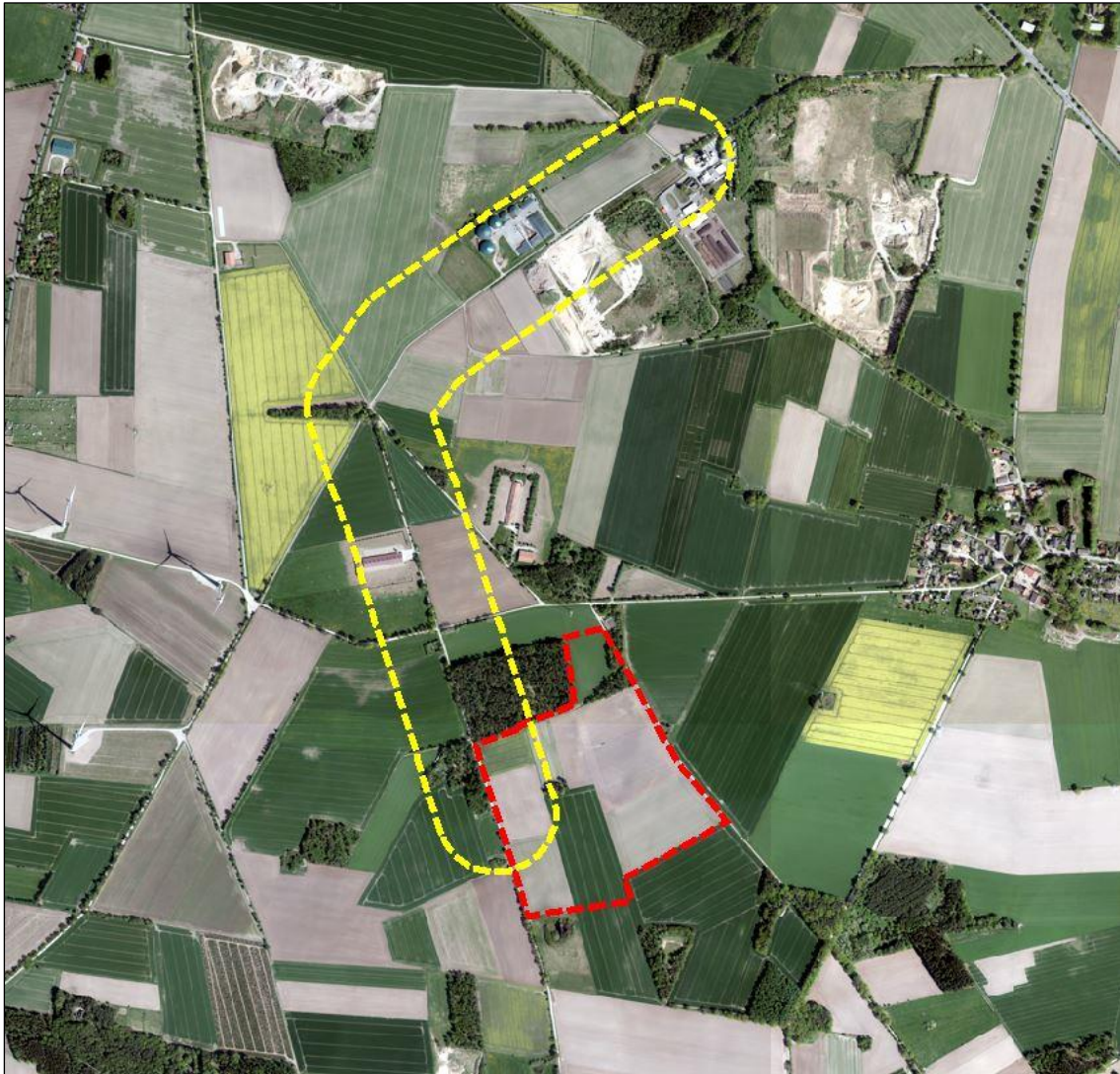


Abb. 4 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes zum Ausbaubereich der gepl. Zufahrt (gelb)
Rot: gepl. Abbaustätte

5 Bestandssituation

5.1 Schutzgebiete sowie schutzwürdige Bereiche und Objekte

Im nördlichen Bereich des „Ketzendorfer Weges“ liegt das Untersuchungsgebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Buxtehuder Geestrand“. Alle weiteren Bereiche des Untersuchungsgebietes der Zufahrt liegen außerhalb von Schutzgebieten.

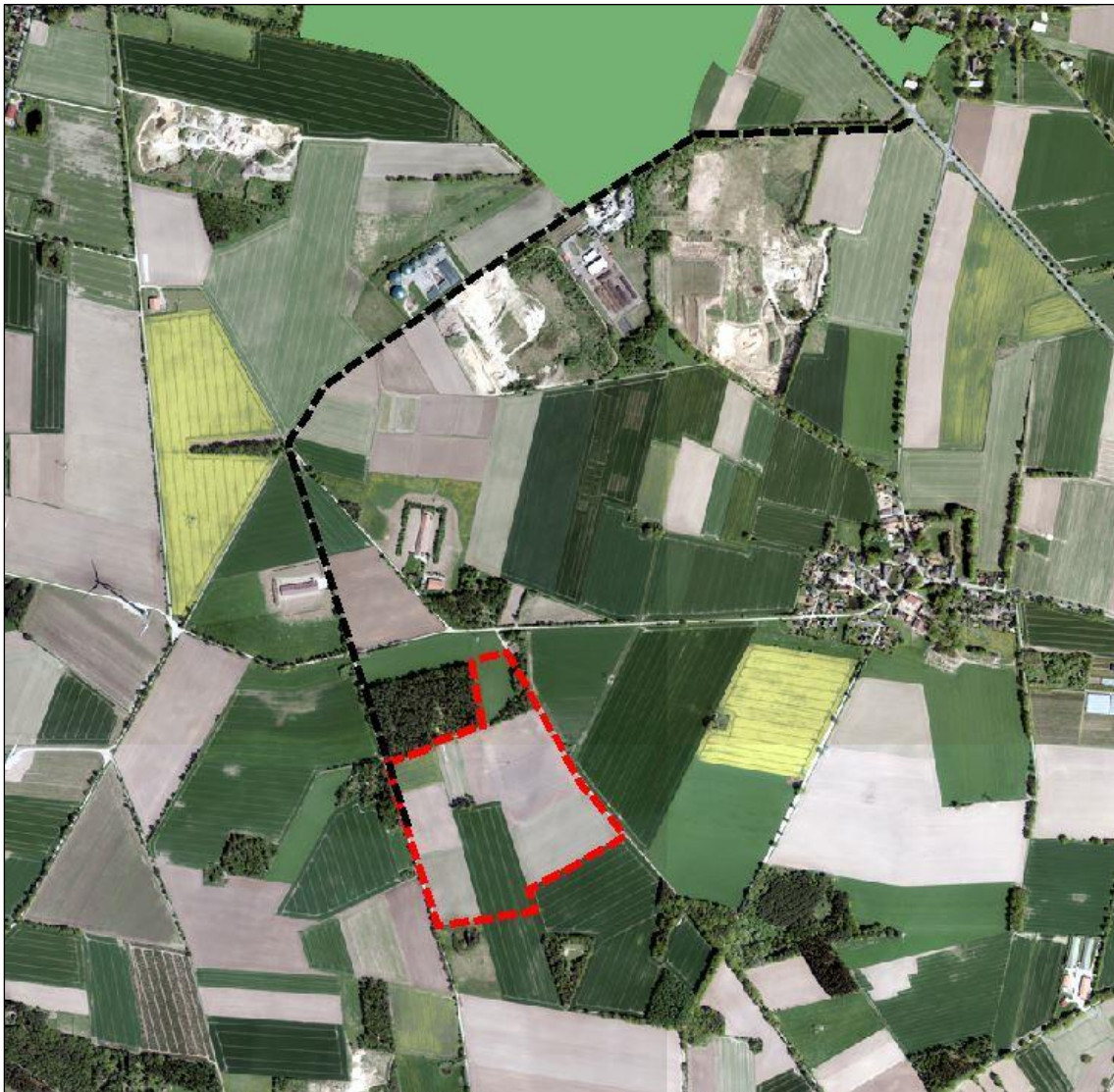


Abb. 5 Lage des Landschaftsschutzgebietes „Buxtehuder Geestrand“ (grün)
Schwarz: gepl. Zufahrt
Rot: gepl. Abbaustätte

Nachfolgend werden alle vorkommenden schutzwürdigen Bereiche und Objekte tabellarisch dargestellt:

Schutzgebiete, schutzwürdige Bereiche und Objekte
Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
<ul style="list-style-type: none">• Im Umfeld der gepl. Zufahrt befinden sich keine Naturschutzgebiete. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich rd. 1,8 km nördlich (NSG „Moore bei Buxtehude“).
Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG
<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb des nördlichen UG liegt das LSG „Buxtehuder Geestrand“ (LSG-STD-00022).
Wertvolle Bereiche
<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb des Untersuchungsgebietes der Zufahrt, nördl. des geplanten Ausbaubereiches der Zufahrt befindet sich ein wertvoller Bereich für die Fauna. Dabei handelt es sich um einen Weiher bei Immenbeck (Gebietsnummer 2524038).
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
<ul style="list-style-type: none">• Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG innerhalb des Untersuchungsgebietes der Zufahrt.
Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
<ul style="list-style-type: none">• Wasserschutzgebiete sind im Bereich des Untersuchungsgebietes der Zufahrt nicht vorhanden. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet befindet sich rd. 2,0 km östlich (Trinkwasserschutzgebiet „Elstorf“, Schutzzone IIIa).
Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG
<ul style="list-style-type: none">• Heilquellenschutzgebiete sind auch in der weiteren Umgebung des Vorhabens nicht vorhanden.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG
<ul style="list-style-type: none">• Risikogebiete (HQ100) liegen nicht vor.
Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG
<ul style="list-style-type: none">• Überschwemmungsgebiete sind auch in der weiteren Umgebung des Vorhabens nicht vorhanden.
Aktionsprogramm Niedersächsischer Gewässerlandschaften
<ul style="list-style-type: none">• Innerhalb des nördlichen Untersuchungsgebietes der Zufahrt befindet sich ein Bereich, welcher als „Auenablagerungen der Geestplatten und Endmoränen“ gekennzeichnet ist. Dieser Bereich wird unter der Bezeichnung „Auen der WRRL – Prioritätsgewässer“ gelistet.
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmen Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft worden sind.
<ul style="list-style-type: none">• Am betrachteten Standort des Vorhabens liegen keine Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete vor.

5.2 Pflanzen und Biotoptypen

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte auf der Grundlage des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2016). Die Einstufung der Biotoptypen wurde entsprechend den Vorgaben des NLWKN vorgenommen (von Drachenfels, 2019).

Bei den Kartierungen handelt es sich um zwei differenzierte Kartierberichte. Der Großteil des Untersuchungsgebietes der gepl. Zufahrt wurde separat für einen Trassenvariantenvergleich für die endgültige Auswahl einer Zufahrtstrasse von Mai- Juni 2020 kartiert. Teile des Untersuchungsgebietes der gepl. Zufahrt befinden sich jedoch im Untersuchungsgebiet der gepl. Abbaustätte bei Elstorf der Heidelberger Sand und Kies, welches von Mai- Juli 2019 kartiert wurde.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes der Zufahrt konnten insgesamt 24 Biotoptypen erfasst werden. Der Großteil dieser Bereiche wird durch den Biotoptyp Sandacker (AS) dominiert.

Die erfassten Biotoptypen des Untersuchungsgebietes der gepl. Zufahrt sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Tab. 1 Erfasste Biotoptypen im Untersuchungsgebiet der gepl. Zufahrt

Biotopcode	Biotoptyp
Acker- und Gartenbaubiotope	
AS	Sandacker
EBW	Weihnachtsbaumplantage
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope	
DOS	Sandiger Offenbodenbereich
Grünland	
GA	Grünland-Einsaat
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte

Biotopcode	Biotoptyp
GW	Sonstige Weidefläche
Gebüsche und Gehölzbestände	
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
HFB	Baumhecke
HFM	Strauch-Baumhecke
HFS	Strauchhecke
HN	Naturnahes Feldgehölz
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	
ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage
OKG	Biogasanlage
OSH	Kompostierungsplatz
OVS	Straße
OVW	Weg
Binnengewässer	
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren	
UHM	Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT	Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte
Wälder	

Biotopcode	Biototyp
WKS	Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden
WZK	Kiefernforst

5.3 Tiere

Zur Bewertung des Naturguts (Schutzgut) Tiere sind die Bereiche von besonderer Bedeutung herangezogen worden, die seltenen, gefährdeten oder geschützten Arten als Lebensraum bzw. Teillebensraum dienen. Die Beurteilung stützt sich hierbei auf die faunistischen Kartierungen aus den Frühjahren 2019 und 2020 (BMS-Umweltplanung, 2021).

Anhand vorhandener Datenquellen wurde ein Artenschutzbeitrag (ASB) erstellt, dessen Ergebnisse für das Naturgut Tiere zusammenfassend dargestellt werden (vgl. Kap 7) (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, 2021).

Vögel

Im Rahmen der Kartierungen innerhalb des Untersuchungsgebietes der gepl. Zufahrt konnten insgesamt 24 Brutvogelarten erfasst werden, welche in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt werden:

Tab. 2 Im Untersuchungsgebiet der gepl. Zufahrt erfasste Brutvogelarten

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status / Brutpaare	VS-RL	§	RL Nds.	RL D	Habitatkomplex (nach Theunert)
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§			1,2,6,9,10,12,13,17
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§			7,8,10,12,13,17,18
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		*	§	*	*	1,2,5,6
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		*	§	3	3	2,9,10,11,12,17
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		*	§	*	*	1,2,9,10,11,12,17
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		*	§	*	*	2,6,9,10,11,12,17
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		*	§	3	3	7,10,11,17,18
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		*	§	V	V	1,2,10,11,12
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		*	§	V	*	1,2,10,17

Artname	Wissenschaftlicher Name	Status / Brutpaare	VS-RL	§	RL Nds.	RL D	Habitatkomplex (nach Theunert)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		*	§	V	V	1,2,10,17
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			§	V		1,2,17
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§	V	V	1,2,9,10,11,12
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		*	§	3	V	1,2,13
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		*	§	*	*	1,2,11
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§			1,2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		*	§	*	*	1,2
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		*	§	*	*	1,2,6,7,8,9,10,11,12,16,17,18
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		*	§	*	*	1,2,6
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		*	§	*	*	1,2,7,9,12,17
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		*	§	*	*	1,2,10,11,12,13,17
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		*	§	V	*	1,2,10,11,12
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>		*	§	V	V	11,12
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		*	§	*	*	4,5,6,7,10,11,12,17,18
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§			1,2,17

RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg, et al., 2015)

RL Nds. Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel (Krüger & Nipkow, 2015)

0	ausgestorben oder verschollen	*	ungefährdet
1	vom Aussterben bedroht	V	Vorwarnliste
2	stark gefährdet	R	extrem selten
3	gefährdet	k. A.	keine Angabe

VS-RL Schutzstatus nach der EU-Vogelschutzrichtlinie

I in Anhang I aufgeführt

§ Schutzstatus gemäß: § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, EG Artenschutzverordnung Nr. 338/97

§ besonders geschützt §§ streng geschützt



Amphibien

Bei den Erfassungen der Amphibien wurden nur ausgewählte Gewässer innerhalb des Untersuchungsgebietes der gepl. Sandabbaustätte berücksichtigt. Von diesen neun ausgewählten Gewässern befindet sich ein Gewässer (Gewässer Nr.1) innerhalb des Untersuchungsgebietes der gepl. Zufahrt. Bei den Kartierungen der Artengruppe der Amphibien konnten an diesem Gewässer keine Nachweise erfasst werden.

6 Auswirkungen des Vorhabens

6.1 Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkungen sind mit dem Ausbau der Zufahrt verbunden und werden nur temporär durch vorübergehende Baustelleneinrichtung und den Baubetrieb ausgelöst. Die Wirkungen betreffen primär das Baufeld sowie die für Baustelleneinrichtungen und Bodenzwischenlagerung genutzten Flächen. Darüber hinaus können grundsätzliche Wirkungen, bspw. durch Lärm- und Schadstoffemissionen, Veränderungen des Grundwasserhaushaltes auftreten. Externe Flächen für eine Zuwegung werden nicht benötigt, da die bestehenden Wirtschaftswege genutzt werden können.

Durch den Ausbau der gepl. Zufahrt und die Herstellung von Ausweichbuchten für einen potenziellen Begegnungsverkehr müssen in zwei geplanten Ausweichbuchtbereichen drei Gehölze entfernt werden. Die faunistischen Kartierungen die in diesem Bereich sowie im Untersuchungsgebiet der gepl. Zufahrt durchgeführt wurden ergaben ein Brutvorkommen der nach Roter Liste Niedersachsens ungefährdeten Vogelart Buchfink (*Fringilla coelebs*) sowie ein Brutvorkommen der ebenfalls nach Roter Liste Niedersachsens ungefährdeten Vogelart Kohlmeise (*Parus major*).

Bewertung

Im vorliegenden Fall stehen die beantragten Abbauf Flächen für eine temporäre baubedingte Nutzung, beispielsweise zur Zwischenlagerung von Boden, zur Verfügung. Andere erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der vergleichsweise kurzen Dauer der Bauphase und der geringen Flächengröße des Vorhabens nicht vorhanden.

Um eine generelle Gefährdung von Brutvögeln bei einer Gehölzentfernung zu vermeiden, wird die Gehölzentfernung in einem Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen. Der genannte Zeitraum berücksichtigt die Brutzeit europäischer Vogelarten.



6.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Wirkungen entstehen durch den Baukörper der Zufahrt selbst. Maßgeblich sind für den geplanten Ausbau jedoch lediglich die über den vorhandenen Bestand hinausgehenden Wirkungen des Ausbaus.

Bewertung

Im vorliegenden Fall kommt es zu einer Versiegelung von Ackerflächen und Saumstrukturen und vereinzelt Gehölzstrukturen, die sich angrenzend an den bereits versiegelten und teilversiegelten Wirtschaftswegen befinden. Insgesamt werden im Zuge der Vorhabenumsetzung ca. 1.400 m² zusätzlich voll- und 1.240 m² teilversiegelt.

Aufgrund der Inanspruchnahme von Flächen im unmittelbaren Nahbereich des bereits genutzten landwirtschaftlichen Weges, die dadurch bereits vorbelastet sind, ist hier nicht von einer besonderen Bedeutung als Lebensraum auszugehen. Zudem ist aufgrund der vergleichsweise kleinflächigen Versiegelung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser hinsichtlich der Grundwasserneubildung sowie auf das Klima oder das Landschaftsbild zu rechnen.

6.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen werden durch die Nutzung der Zuwegung und ggf. die Unterhaltung der Zufahrt verursacht. Maßgeblich für den Umfang betriebsbedingter Wirkungen ist insbesondere die Verkehrsmenge. Hierbei ist aufgrund des geplanten Ausbaus nur die Differenz zur Bestandssituation zu betrachten.

Bewertung

Die Zufahrt soll für den Abtransport der gewonnenen Rohstoffe aus der Abbaustätte bei Elstorf der Heidelberger Sand und Kies GmbH genutzt werden. Hierbei kommt es zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens während der werktäglichen Arbeitszeit. Die Zufahrt kreuzt im Bereich des Schlüsselberges den Verlauf der Reit-Tour P8 „Schlüsselberg“ (Regionalpark Rosengarten e.V., 2021). Bedeutsame Wander- und Radwege sind im unmittelbaren Vorhabenbereich nicht vorhanden. Aufgrund der Lage des Vorhabenbereiches innerhalb eines Bereiches, welcher nach dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Harburg als Raum mit „geringer Bedeutung“ für das Landschaftsbild bewertet wurde, ist im Zuge der Planung nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der landschaftsorientierten Erholung zu rechnen. Aufgrund der geplanten Ausweichbuchten wird das Befahren von angrenzenden unbefestigten Flächen vermieden. Zudem bleibt die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt.

6.4 Zusammenfassung

Im Zuge des Neuaufschlusses einer Abbaustätte bei Elstorf der Heidelberger Sand und Kies GmbH soll der Ausbau anhand bereits vorhandener Wirtschaftswege realisiert werden. Das Gebiet befindet sich in einer intensiv genutzten und im unmittelbar betroffenen Umfeld – ausgeräumten Ackerlandschaft. Aufgrund der tlw. Verbreiterung des Weges inkl. der Anlage von Ausweichbuchten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für die landschaftsbezogene Erholung und die Wohnfunktion zu rechnen. Ebenso ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwassers, Landschaftsbildes und des Klimas auszugehen.

Es kommt jedoch zu einem Eingriff in vorhandene Biotopstrukturen, der ausgeglichen werden muss. Der notwendige Kompensationsbedarf wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

7 Artenschutz

Um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG zu gewährleisten, wird außerdem ein eigenständiger Artenschutzbeitrag erarbeitet. Die Ergebnisse des Artenschutzbeitrages sind in einem separaten Gutachten dokumentiert und werden hier lediglich zusammenfassend dargestellt.

Der aufgestellte Artenschutzbeitrag (ASB) dient der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), mit denen die europarechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH plant den Neuaufschluss eines Sandabbaus in der Gemarkung Elstorf, Flur 4. Die beantragte Abbaufäche weist eine Größe von rd. 24,0 ha auf.

Im Zuge des Neuaufschlusses wurden 2019, 2020 sowie 2021 Kartierungen zu den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Libellen durchgeführt, die für den Artenschutzbeitrag als wesentliche Datengrundlage herangezogen wurden. Des Weiteren wurde das Gebiet bei den Kartierungen von 2019 sowie 2020 auf Vorkommen von geschützten Pflanzenarten überprüft.

Im Rahmen der Vorprüfung konnte bei der Artengruppe der Fledermäuse anhand der Analysekriterien festgestellt werden, dass für acht der durch die Fledermauskartierungen erfassten Arten eine Betroffenheit auszuschließen ist. Für zwei der erfassten Fledermausarten kann eine Betroffenheit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sodass für diese Arten eine vertiefende Prüfung erforderlich wurde. Dabei konnte festgestellt werden, dass Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs.1 Nr.1-3 BNatSchG durch das Vorhaben durch die Wirksamkeit der gepl. Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgelöst werden. Vorgezogene

Ausgleichsmaßnahmen werden unter den aktuell kartierten Gegebenheiten nicht notwendig. Sollten jedoch bei der Gehölzentnahme im Zuge der Baufeldfreimachung genutzte Quartiere von Fledermäusen festgestellt werden, so wird die vorab geplante vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A_{CEF1} notwendig, um diese Quartiere zu ersetzen.

Bei der Untersuchung der Rastvögel (Gastvögel) konnte anhand der Vorprüfung festgestellt werden, dass die Vorhabenbereiche keine spezifischen Bedeutungen als Gastvogellebensraum aufweisen. Hinsichtlich bau- und betriebsbedingter Störungen kann ein Gewöhnungseffekt der Arten angenommen werden, sodass Beeinträchtigungen auf die Gruppe der Rastvögel (Gastvögel) ausgeschlossen werden können und keine vertiefende Prüfung notwendig ist.

Die Vorprüfung der erfassten Brutvogelarten ergab, dass für die meisten der im Untersuchungsgebiet kartierten Arten eine Betroffenheit durch die gepl. Vorhaben bzw. den Wirkungsbereich der Vorhaben ausgeschlossen werden können. Jedoch ergab die Vorprüfung, dass für sieben Brutvogelarten sowie die Gilde „Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze“ eine Betroffenheit durch die gepl. Vorhaben nicht ausgeschlossen werden können. Diese Arten wurden demnach einer vertiefenden Prüfung unterzogen. Ergebnis der vertiefenden Prüfung ist, dass für sechs der sieben Brutvogelarten sowie für die o. g. Gilde Verbotstatbestände durch gepl. Vermeidungsmaßnahmen (vgl. Kap.5.1) ausgeschlossen werden können. Für die Brutvogelart „Feldlerche“ ist hingegen eine artspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) umzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme (vgl. Kap. 5.2) kann der Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG auch für diese Art ausgeschlossen werden.

Bei der Artengruppe der Amphibien wurden drei Arten (Kammolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch) in der Vorprüfung der Wirkfaktoren untersucht. Ergebnis dieser Vorprüfung war, dass eine Betroffenheit bei zwei Arten (Kammolch, Laubfrosch) ausgeschlossen werden kann. Bei der Amphibienart der Knoblauchkröte wird aufgrund der Betroffenheit von Sommerlebensräumen eine vertiefende Prüfung durchgeführt. In der vertiefenden Prüfung konnte festgestellt werden, dass anhand spezifischer Vermeidungsmaßnahmen eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen der Kartierungen zur Artengruppe der Libellen konnten keine prüfungsrelevanten Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Die entsprechenden Arten werden im Rahmen des UVP-Berichts mit integriertem LBP berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) können die Auswirkungen durch das Vorhaben des Zufahrtsausbaus soweit reduziert werden, dass ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

8 Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Besondere Lebensraumfunktionen sind im unmittelbaren Nahbereich der bereits bestehenden Wirtschaftswege aufgrund fehlender Strukturen und vorhandener Störungen durch den landwirtschaftlichen Verkehr (Fahrbewegungen zwischen den Ackerflächen, Transport zum Abfallwirtschaftszentrum, Verkehr zur Hühnerfarm) nicht zu erwarten.

Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Zufahrt werden Flächen teilversiegelt. Dabei handelt es sich um Banketten sowie den dritten Ausbauabschnitt von der Kreuzung „Grauener Lindenweg“ sowie „Zum Schlüsselberg“ bis in den Zufahrtsbereich der Abbaustätte. Innerhalb des dritten Ausbauabschnittes kommt es lediglich zu einer Reparatur beschädigter Bereiche der vorhandenen geschotterten Wegedecke, da diese in ihren Bestandsstrukturen für die gepl. Zufahrt verwendet wird.

Des Weiteren werden Bereiche der gepl. Zufahrt im Zuge des Ausbaus asphaltiert (vollversiegelt).

Da in den Bereichen der geplanten teilversiegelten Flächen (Bankettenflächen) Teilfunktionen, wie beispielsweise die Versickerungsfähigkeit, zumindest teilweise erhalten bleibt und mit einem Aufwuchs von Pflanzen zu rechnen ist, wird für diese Teilflächen ein Faktor von 0,5 angesetzt. Für die geplanten mit Asphalt versiegelten Teilbereiche wird entsprechend der gängigen gutachterlichen Praxisanwendung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes ein Faktor von 1,0 angesetzt.

Erläuterungen zur Ermittlung der Eingriffsfläche

Nachfolgend werden für die einzelnen Bereiche der Zufahrt (teilversiegelte Bankette, vollversiegelter Asphaltbereich) sowie eine gesamte Ermittlung der Eingriffsfläche dargestellt.

In der Ermittlung der Eingriffsfläche (gesamt) werden alle vom gepl. Vorhaben betroffenen Bereiche anhand der Bestandsbiotoptypenkartierung mit Flächengröße in m² dargestellt (vgl. Tab. 3).

Anschließend werden die Eingriffsflächen der verschiedenen Ausbaubereiche (teilversiegelt / vollversiegelt) in differenzierten Tabellen dargestellt.

In Tab. 4 wird die Ermittlung der Eingriffsfläche des teilversiegelten Bankettenbereichs dargestellt. Dabei wurden die bereits teilversiegelten Bereiche der vorhandenen Wegestruktur (vorhandene teilversiegelte Schotterbankette (1.098 m²)) aus der Ermittlung herausgenommen, da in diese durch ihre Vorbelastung als teilversiegelter Bankettenbereich nicht zusätzlich durch das Vorhaben eingegriffen wird. Somit sind im gepl. Bankettenbereich fünf verschiedene Biotoptypen durch das gepl. Vorhaben betroffen (vgl. Tab. 4).

Für den gepl. teilversiegelten Schotterwegeausbau (2.547 m²) im südlichen Zufahrtsbereich wurde keine Tabelle mit einer Ermittlung der Eingriffsfläche erstellt, da der gepl. Ausbau

nur innerhalb der vorhandenen Schotterwegestrukturen / vorhandenen Trasse umgesetzt wird und so in keine weiteren Biotoptypen, außer des Bestandsbiotyps Wegefläche (OVW) durch den Ausbau eingegriffen wird.

In Tab. 5 wird die Ermittlung der Eingriffsfläche aller vollversiegelter Bereiche dargestellt. Dabei handelt es sich um Bereiche, welche durch das gepl. Vorhaben asphaltiert werden. In den Ermittlungen wurden die Bestandsstrukturen (vorhandene Asphaltwege), welche sich im Bereich des „Ketzendorfer Weges“ befinden nicht mit einbezogen, da es in diesem Bereich durch die Vorbelastung „Asphaltflächen“ zu keinem zusätzlichen Eingriff durch das Vorhaben kommt. Da es in Teilbereichen von Bestandsschotterwegen von einer Teilversiegelung zu einer Vollversiegelung kommt, wurden diese Bereiche mit in die Ermittlung der Eingriffsfläche aufgenommen. Als Eingriffsfaktor der Umwandlung von bereits teilversiegelten zu vollversiegelten Bereichen wurde der Eingriffsfaktor 0,5 angenommen, sodass nach dieser Berechnung eine Eingriffsfläche von 1.152 m² für diesen Bereich angesetzt wird (vgl. Tab. 5).

Tab. 3 Ermittlung der Eingriffsfläche (gesamt)

Biotoptyp	Eingriffsfläche in m²
Sandacker (AS)	70
Weihnachtsbaumplantage (EBW)	156
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	42
Strauch-Baumhecke (HFM)	763
Straße (OVS)	2.986
Weg (OVW)	4.850
Bankettflächen (Schotter) (OVW)	1.098
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	3.484
Gesamtgröße	13.449

Tab. 4 Ermittlung der Eingriffsfläche (teilversiegelter Bankettenbereich)

Biotoptyp	Eingriffsfläche in m²
Sandacker (AS)	70
Weihnachtsbaumplantage (EBW)	118
Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE)	42
Strauch-Baumhecke (HFM)	613
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	2.432
Gesamtgröße	3.275

Tab. 5 Ermittlung der Eingriffsfläche (versiegelter Asphaltbereich)

Biotoptyp	Eingriffsfläche in m²
Weihnachtsbaumplantage (EBW)	38
Strauch-Baumhecke (HFM)	150
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	1.052
Weg (OVW)	2.303 (insgesamt) : Faktor 0,5 (teilversiegelte Vorbelastung) = 1.152
Gesamtgröße	2.392

Tab. 6 Ermittlung der (gewichteten) Eingriffsfläche

Biotoptyp	Eingriffsfläche in m²	Faktor	Ergebnis in m²
Bankett (teilversiegelt)	3.275	0,5	1.638
Wegefläche / Schotter (2.547 m ²) (teilversiegelt), abzüglich bereits teilversiegelter Schotterwegbereiche (2.547 m ²)	0	1,0	0
Wegefläche / Asphalt	2.392	1,0	2.392
Gesamtgröße (gewichtet)			4.030

Daraus ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 4.030 m², welcher durch eine Ersatzzahlung ausgeglichen werden soll. Die Höhe bzw. die Ermittlung dieser Ersatzzahlung ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

9 Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlung

Als Grundlage zur Ermittlung der Ersatzzahlung die Handreichung zum Vollzug der Bundeskompensationsverordnung herangezogen (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2021).

Entsprechend § 14 Abs. 2 Nr. 3 der BKompV bemisst sich die Ersatzzahlung bei Abgrabungen nach einem Flächenmaßstab. Da der gepl. Ausbau der Zufahrt in die Abbaustätte Elstorf sehr eng mit einer Abgrabung in Verbindung steht, wird der o. g. Bewertungsmaßstab verwendet.

Bei der Ermittlung der Eingriffsfläche wurde deutlich, dass primär geringerwertige Biotoptypen im Bankettenbereich bestehender Wegeverbindungen durch die Ausbaumaßnahme betroffen sind. Tlw. gibt es im Planungsbereich zum Ausbau der Zufahrt in die Abbaustätte Elstorf aber auch höherwertige Biotoptypen (Einzelbaum), welche durch die Ausbaumaßnahme entfernt werden müssen. Dieser Einzelbaum (Kiefer) weist jedoch schwere Windschäden auf:



Abb. 6 Beschädigte Kiefer im Ausbaubereich der Zufahrt in die Abbaustätte Elstorf
Foto: KBL

Für die Ermittlung zur Höhe der gepl. Ersatzzahlung gem. der Handreichung zur BKompV wird gem. Kap. 7.1 der genannten Handreichung ein Quadratmeterwert von 0,80 € angesetzt.

Entsprechend des Quadratmeterpreises von 0,80 € sowie der ermittelten Eingriffsfläche von 4.030 m² beträgt die **Höhe der ermittelten Ersatzzahlung 3.224 €**.

Bei der Verwendung der Ersatzzahlung sind die Vorgaben nach § 15 Abs. 6 S. 7 BNatSchG zu beachten.

10 Zusammenfassung

Die Heidelberger Sand und Kies GmbH plant im Zuge des Neuaufschlusses eines Sandabbaus westlich von Ardestorf zur Anbindung der gepl. Abbaustätte mit der Bundesstraße 3 den Ausbau von vorhandenen Wirtschaftswegen. Hierzu ist der Ausbau dieser Wege auf einer Länge von rd. 2,1 km sowie die Errichtung von Ausweichbuchten vorgesehen.

Mit der Realisierung bzw. dem Ausbau der gepl. Zufahrt ist ein Eingriff in vorhandene Biotopstrukturen verbunden. Für diesen Eingriff ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 4.030 m², welcher durch den Vorschlag einer Ersatzzahlung von 3.224 € ausgeglichen werden soll.

Herford, Juli 2022



Der Verfasser

11 Quellenverzeichnis

BMS-Umweltplanung. (2021). *Landschaftsökologische Erhebungen zum Antrag gem. § 68 WHG auf Herstellung eines Gewässers zum Neuaufschluss eines Sandabbaus bei Elstorf, Gemarkung Elstorf, Flur 4*. Osnabrück.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (2021). *Handreichung zur Bundeskompensationsverordnung*. Bonn.

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). (2016). *Richtlinien für den Ländlichen Wegebau*.

Drachenfels, O. v. (2016). Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). (2012). *Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen*.

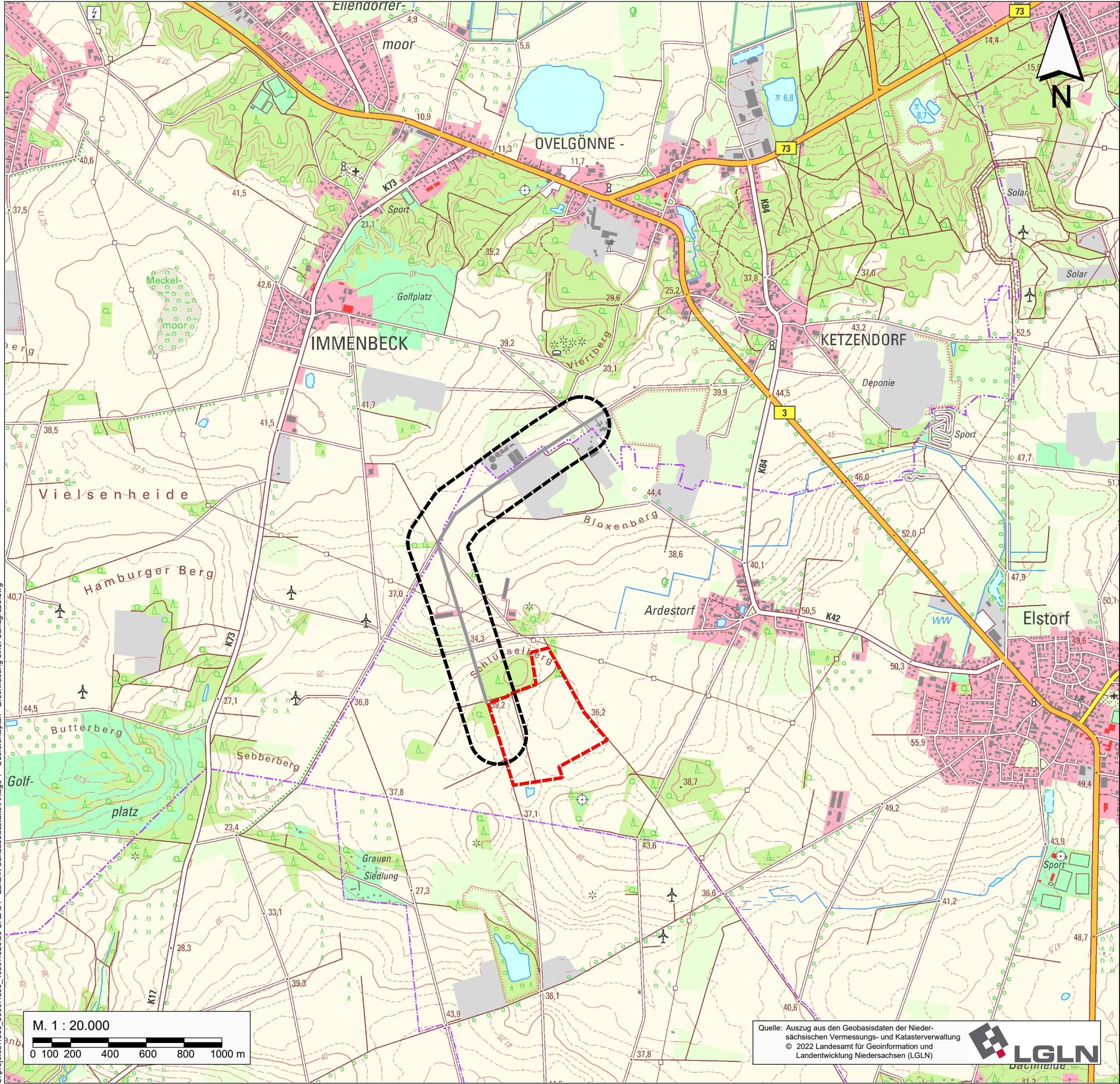
Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T., & Südebeck, P. (30. 11 2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Berichte zum Vogelschutz*, 52(5. Fassung).

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH. (2021). *Antrag gem. § 68 WHG auf Herstellung eines Gewässers zum Neuaufschluss eines Sandabbaus bei Elstorf, Gemarkung Elstorf, Flur 4, Artenschutzbeitrag*. Herford.




Krüger, M., & Nipkow, M. (2015). Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung. *Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen* 35(4).

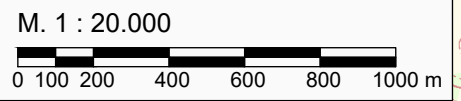
Regionalpark Rosengarten e.V. (2021). *Reiten im Regionalpark Rosengarten*. Von <https://www.regionalpark-rosengarten.de/aktiv-und-erleben-2/reiten/> abgerufen

von Drachenfels, O. (2019). *Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen*.




Grenzen

-  geplanter Ausbaubereich Zufahrt
-  Untersuchungsgebiet Zufahrt
-  geplante Abbaustätte bei Elstorf



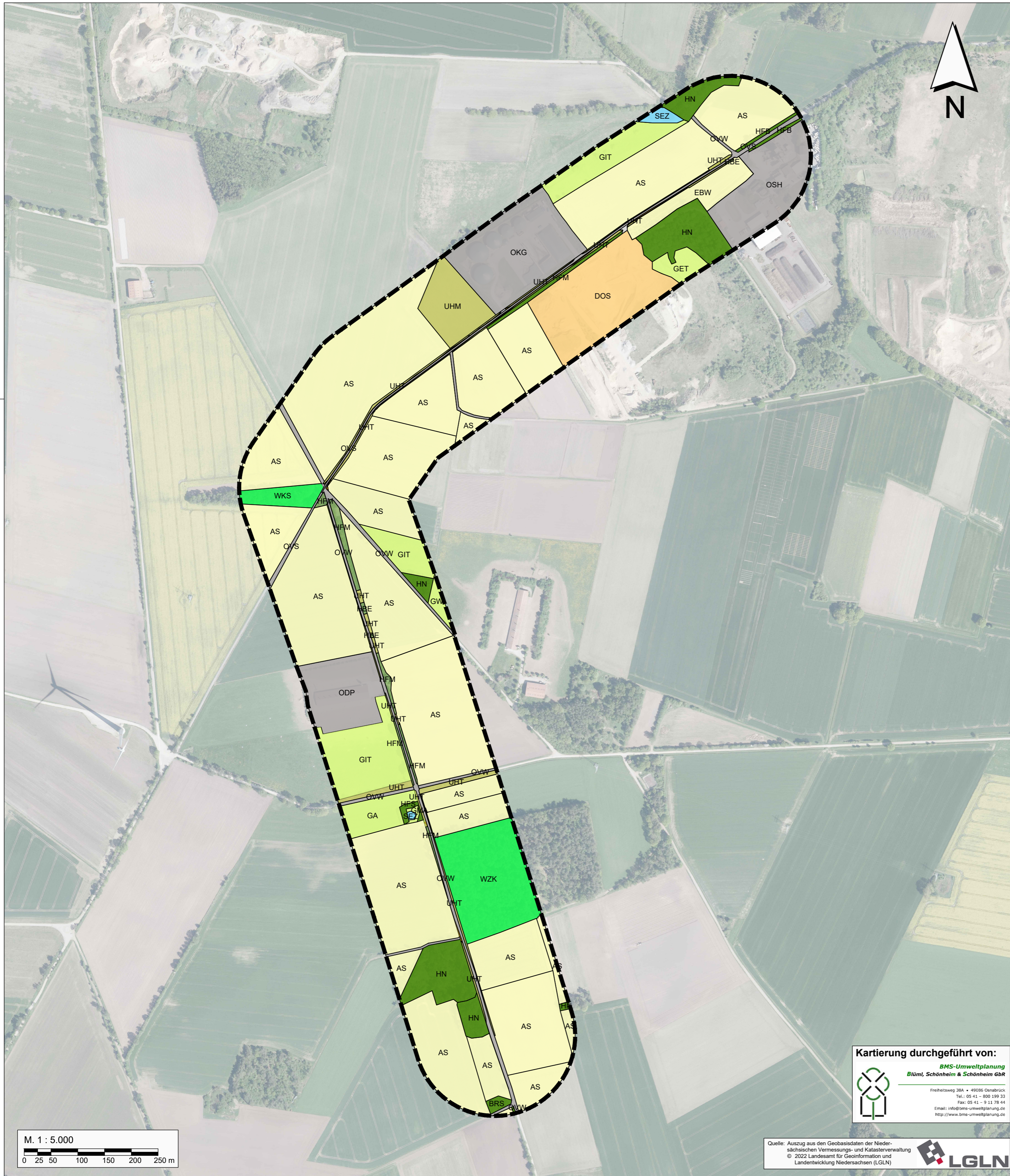
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf

HEIDELBERGER SAND UND KIES
 Heidelberg Sand und Kies GmbH
 Auf der Halloh 1
 21684 Stade

Übersichtsplan	Anlage 1
Ausbau vorhandener Wirtschaftswege für die Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf der Heidelberg Sand und Kies GmbH	Maßstab: 1 : 20.000
	Projekt-Nr.: 4826
	Plangröße: DIN A3
	Datum: Juli 2022
	gezeichnet: Eggers
	bearbeitet: Eggers
 KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	geprüft: 
Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford T +49(0)52 21 97 39-0 F +49(0)52 21 97 39-30



Grenzen

Untersuchungsgebiet

Biotoptypen

Acker- und Gartenbau-Biotope
 AS Sandacker
 EBW Weihnachtsbaumplantage

Gebüsch- und Gehölzbestände
 BRS sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 HBE sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 HFB Baumhecke
 HFM Strauch-Baumhecke
 HFS Strauchhecke
 HN naturnahes Feldgehölz

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
 DOS sandiger Offenbodenbereich

Binnengewässer
 SEZ sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer

Grünland
 GA Grünland-Einsaat
 GET artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden
 GIT Intensivgrünland trockener Mineralböden
 GMA mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 GW sonstige Weidefläche

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
 ODP landwirtschaftliche Produktionsanlage
 OKG Biogasanlage
 OSH Kompostierungsplatz
 OVS Straße
 OVV Weg

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
 OVV Weg (Schotterbankette)

trockene bis feuchte Stauden- und Ruderaffuren
 UHM halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 UHT halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte

Wälder
 WKS sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandboden
 WZK Kiefernforst

Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf

Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Auf der Halloh 1
 21684 Stade

Biotoptypen

Ausbau vorhandener Wirtschaftswege für die Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf der Heidelberger Sand und Kies GmbH

Anlage 2

Maßstab: 1 : 5.000
 Projekt-Nr.: 4826
 Plangröße: 590 x 450
 Datum: Juli 2022
 gezeichnet: Eggers
 bearbeitet: Eggers

KORTEMEIER BROKMANN
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann Oststraße 92 T +49(0)52 21 97 39-0
 Landschaftsarchitekten GmbH 32051 Herford F +49(0)52 21 97 39-30

geprüft:

Kartierung durchgeführt von:
BMS-Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
 Freiherrenweg 28A • 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 800 199 33
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

M. 1 : 5.000



Legende

- Bestand**
- Gemeindegrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Bestand
 - Baum
- Planung**
- Planung
 - Achse
 - Abbruch
 - Asphalt
 - Schotter
 - Überfahrt

Grauener Lindenweg

Wald

Ausbau b = 6,25 m, L = 475 m
(Deckschicht Schotter)

Gemeinde
Neu Wulmstorf

Anschluss Blatt 2

Grundlage: Kataster, von 10/2020
Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003
Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.	

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
Arberger Hafendamm 15
28309 Bremen

Projekt
Erschließung einer Sandgrube westlich von
Ardestorf (Schlüsselberg)
Vorplanung

Zeichnungsinhalt
Übersichtslageplan

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 1.000
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datsi-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 1
Blattgröße: 1000x707			Blätter: 5

SWECO

Sweco GmbH
Hürburger Straße 25
21680 Stade
Telefon +49 4141 5200-0
Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert Group
nach ISO 9001:2015 / ISO 14001:2015 / DIN EN ISO 45001

Legende

Bestand

- - - Gemeindegrenze
- Flurstücksgrenzen
- Bestand
- Baum

Planung

- - - Planung
- Achse
- X Abbruch
- Asphalt
- Schotter
- Überfahrt

Ausbau b = 6,25 m, L = 475 m
(Deckschicht Schotter)

Vollausbau b = 6,25 m, L = 595,00 m
(3,75 m bit. + 2 x 1,25 m Seitenstr. Schotter)

Verschwenk
Wegtrasse
L = 30,00 m

Grauer Lindenweg

Weg "Geflügelhof"

Geflügelhof
Freilandhaltung

Wald

Zum Schlüsselberg

Anschluss Blatt 3

Anschluss Blatt 1

Gemeinde
Neu Wulmstorf

Grundlage: Kataster, von 10/2020
Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003

Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
Arberger Hafendamm 15
28309 Bremen

Projekt
**Erschließung einer Sandgrube westlich von
Ardestorf (Schlüsselberg)**
Vorplanung

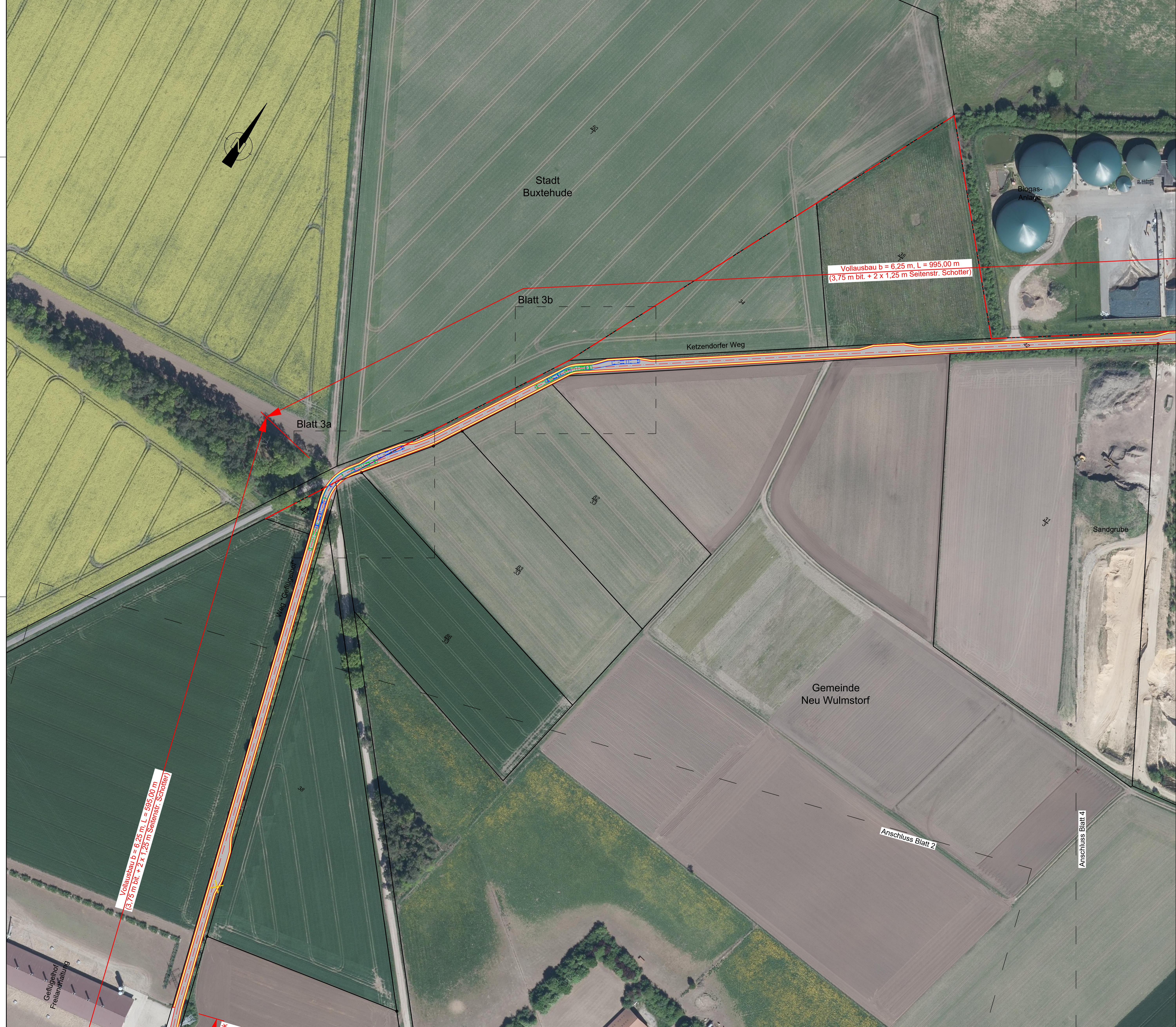
Zeichnungsinhalt
Übersichtslageplan

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 1.000
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datse-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 2
Blattgröße: 1000x707			Blätter: 5

SWECO

Sweco GmbH
Hürburger Straße 25
21680 Stade
Tel: +49 4141 9200-0
Telefax: +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert Group
nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, DIN EN ISO 45001:2018



Legende

- Bestand**
- - - Gemeindegrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Bestand
 - ⊕ Baum
- Planung**
- Planung
 - - - Achse
 - ✕ Abbruch
 - Asphalt
 - Schotter
 - Überfahrt

Vollausbau b = 6,25 m, L = 995,00 m
(3,75 m bit. + 2 x 1,25 m Seitenstr. Schotter)

Vollausbau b = 6,25 m, L = 595,00 m
(3,75 m bit. + 2 x 1,25 m Seitenstr. Schotter)

Grundlage: Kataster, von 10/2020
Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003

Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.	

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

Zeichnungsinhalt
Übersichtslageplan

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 1.000
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Dati-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 3
Blattgröße: 1000x707			Blätter: 5

SWECO

Sweco GmbH
 Hürburger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 9200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert Group
 nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001



Legende

Planung

- Planung
- - - Achse

Schleppkurve Lastzug

- / — Reifenspur
- / — Überhang

Grundlage: Kataster, von 10/2020
 Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
 Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003
 Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

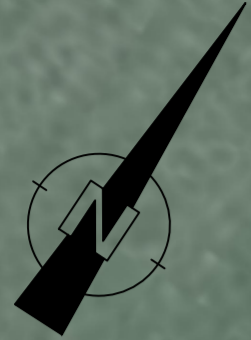
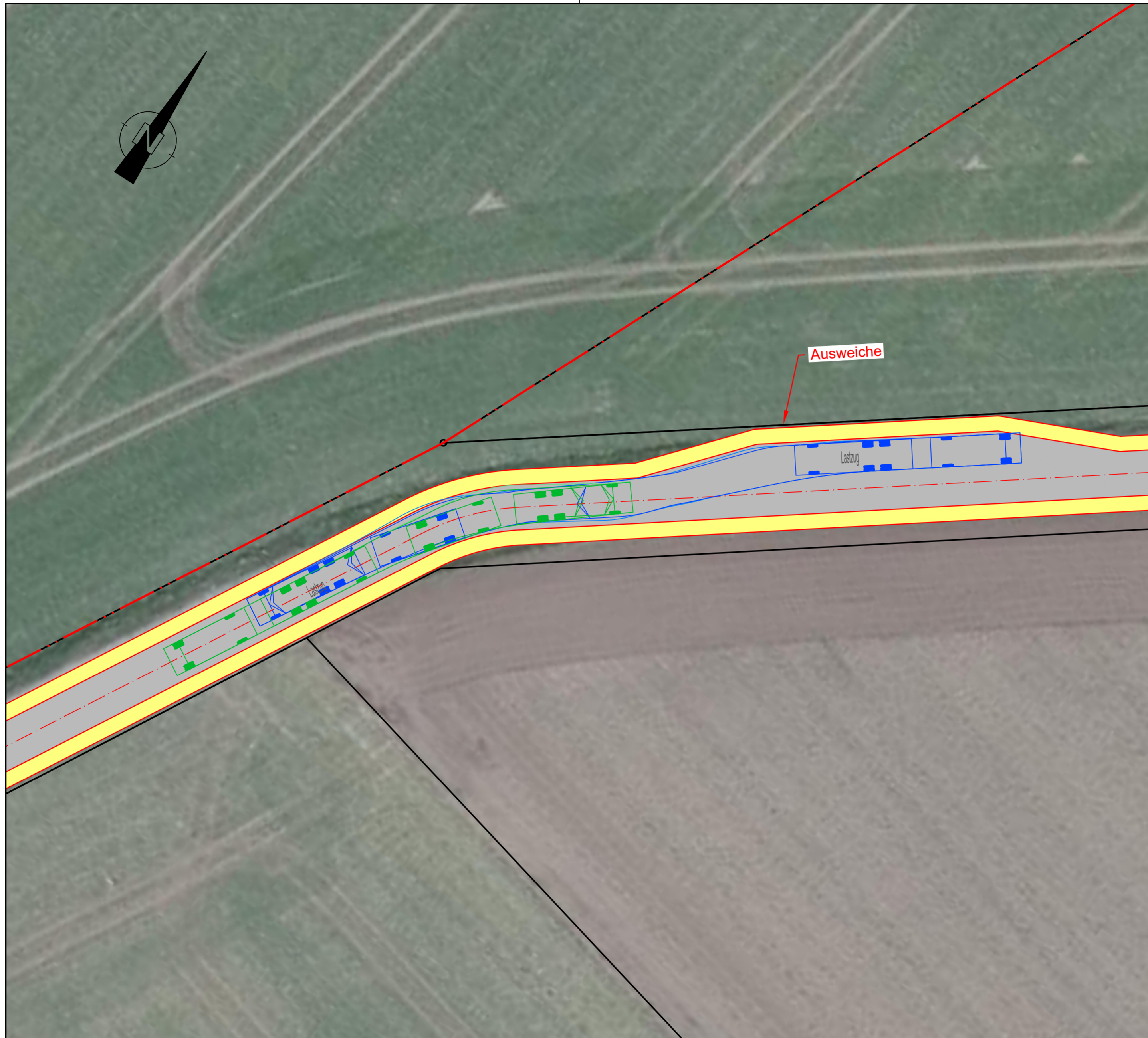
Zeichnungsinhalt
**Übersichtslageplan
 Schleppkurve Lastzug**

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 250
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datei-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 3a
Blattgröße: 590x353			Blätter: 5



Sweco GmbH
 Harburger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
 nach ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001



Legende

Planung

- Planung
- - - Achse

Schleppkurve Lastzug

- / — Reifenspur
- / — Überhang

Grundlage: Kataster, von 10/2020
 Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
 Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003

Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.

Auftraggeber
 Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
 Erschließung einer Sandgrube westlich von
 Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

Zeichnungsinhalt
 Übersichtslageplan
 Schleppkurve Lastzug

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 250
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datei-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 3b

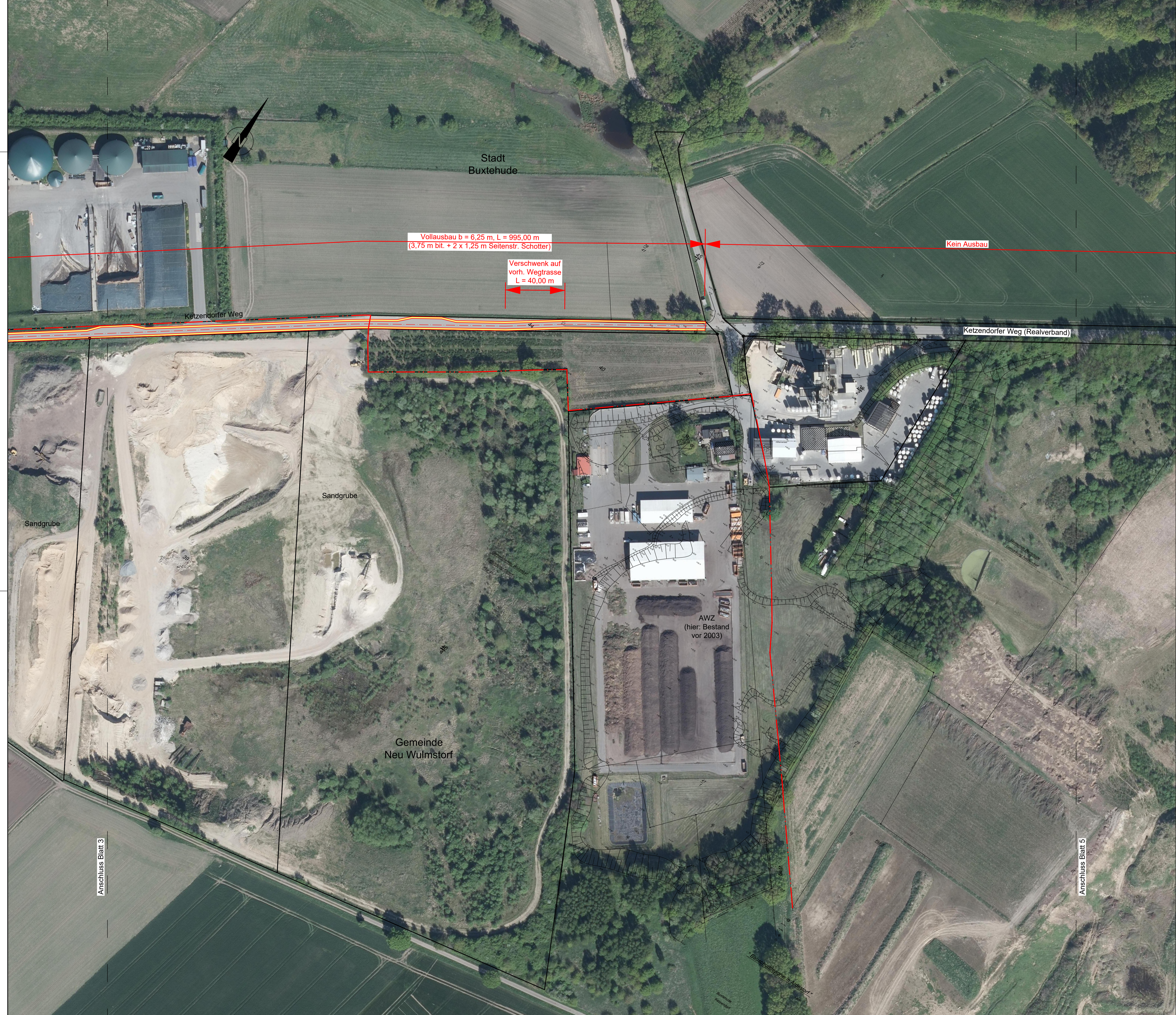
Blattgröße: 590x353 Blätter: 5



SWECO

Sweco GmbH
 Harburger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
 nach ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001



Legende

- Bestand**
- - - Gemeindegrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Bestand
 - ⊕ Baum
- Planung**
- Planung
 - - - Achse
 - ✕ Abbruch
 - Asphalt
 - Schotter
 - Überfahrt

Grundlage: Kataster, von 10/2020
 Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
 Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003

Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.

Auftraggeber
 Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
 Erschließung einer Sandgrube westlich von
 Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

Zeichnungsinhalt
 Übersichtslageplan

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 1.000
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datse-Name LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 4
Blattgröße: 1000x707			Blätter: 5

SWECO

Sweco GmbH
 Hürburger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert Group
 nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001

Anschluss Blatt 3

Anschluss Blatt 5



Legende

- Bestand**
- Gemeindegrenze
 - Flurstücksgrenzen
 - Bestand
 - Baum
- Planung**
- Planung
 - Achse
 - Abbruch
 - Asphalt
 - Schotter
 - Überfahrt

Grundlage: Kataster, von 10/2020
 Bestand Weg Hühnerfarm, von 10/2020
 Bestandsvermessung AWZ, von 04/2003

Koordinatensystem: ETRS89 UTM

Nr.		Art der Änderung		Datum	gez. gepr.

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

Zeichnungsinhalt
Übersichtslageplan

Datum	Name		Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 1.000
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr.	0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datsi-Name	LP.dwg	Anlage: 1
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung	SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 5
Blattgröße: 1000x707				Blätter: 5

SWECO

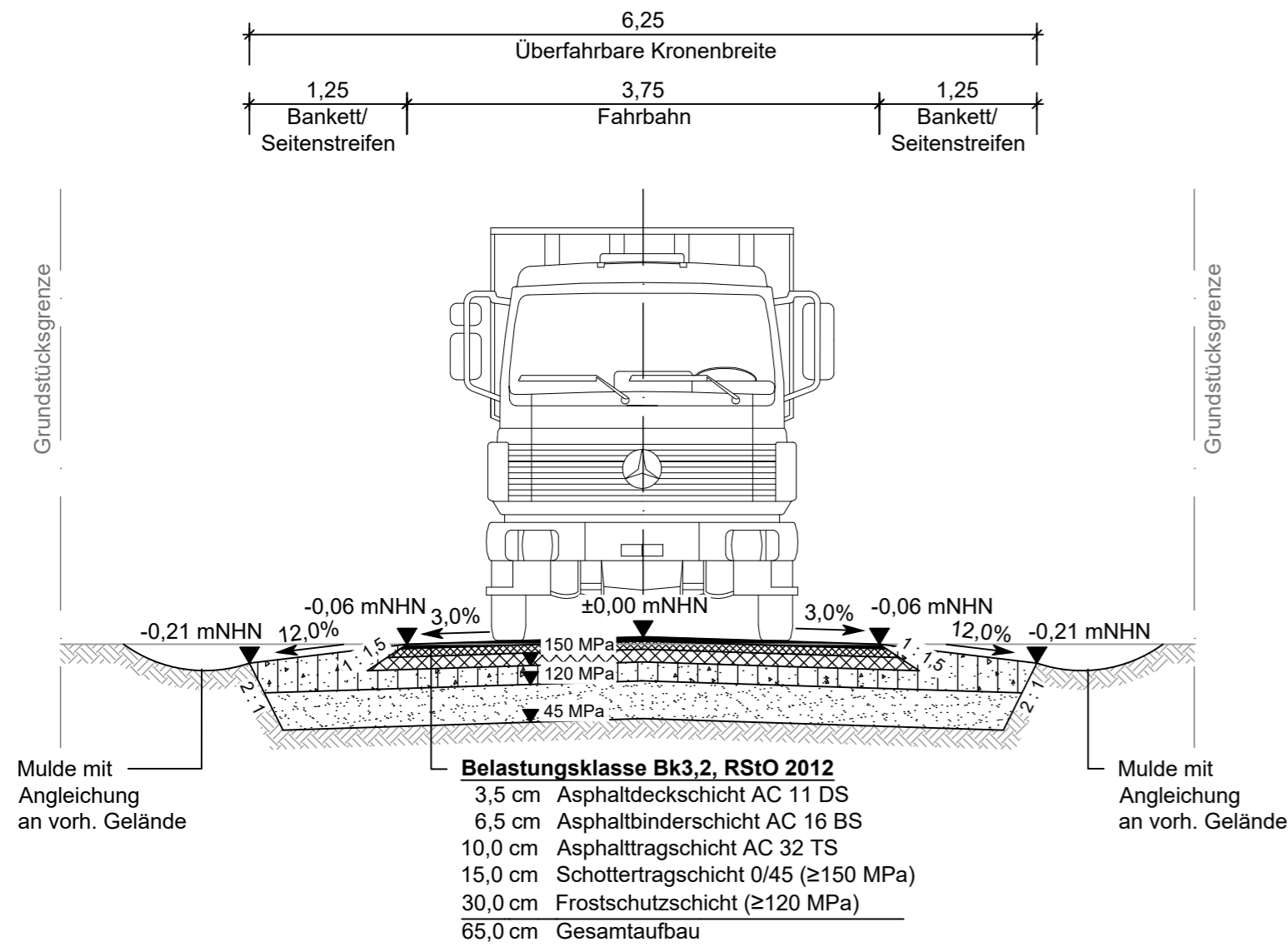
Sweco GmbH
 Hübinger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert Group
 nach ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, OHSAS 18001

Anschluss Blatt 4

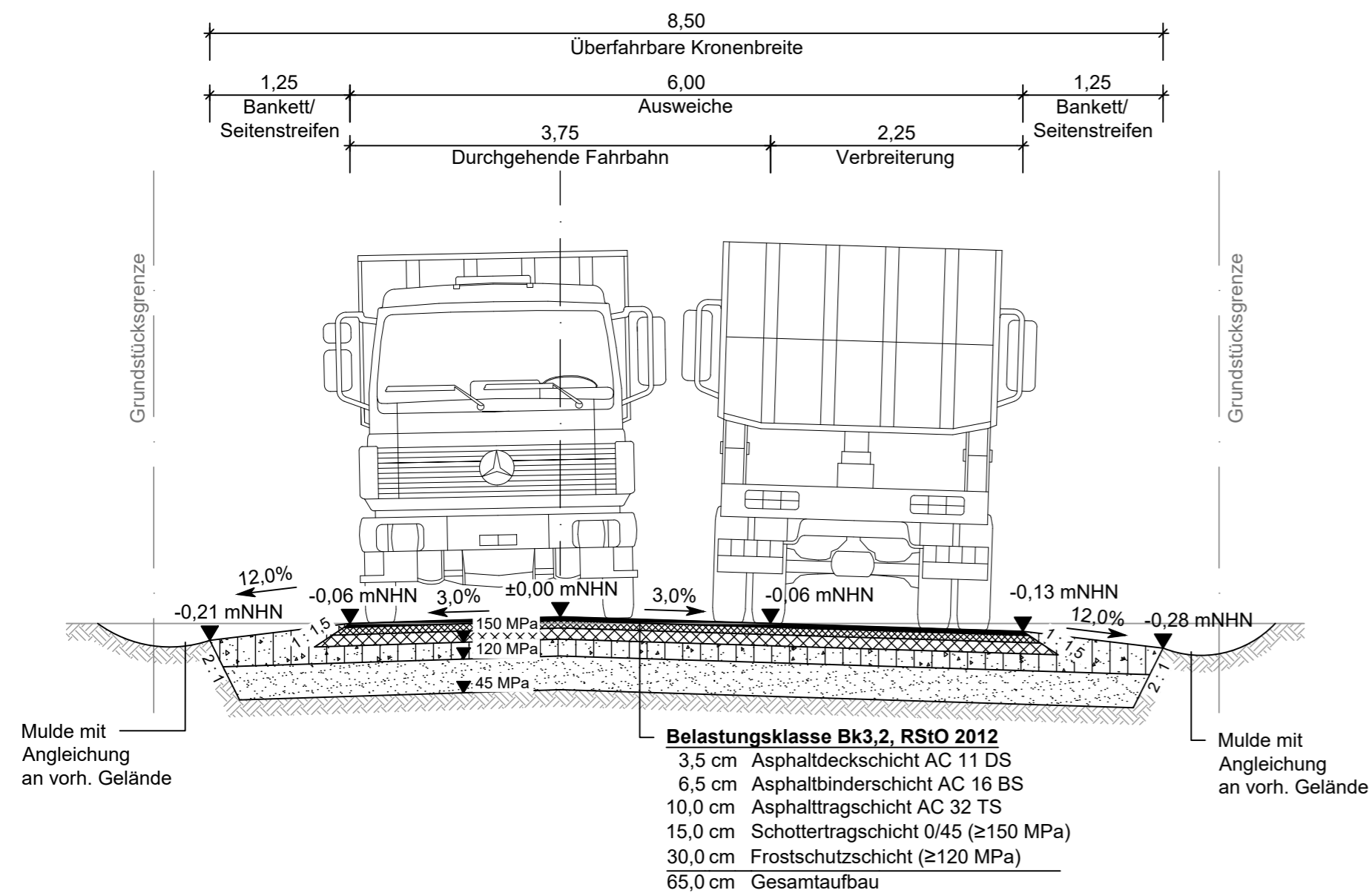
Wegeaufbau Asphalt - Regelquerschnitt

Landwirtschaftliche Wege (RLW)



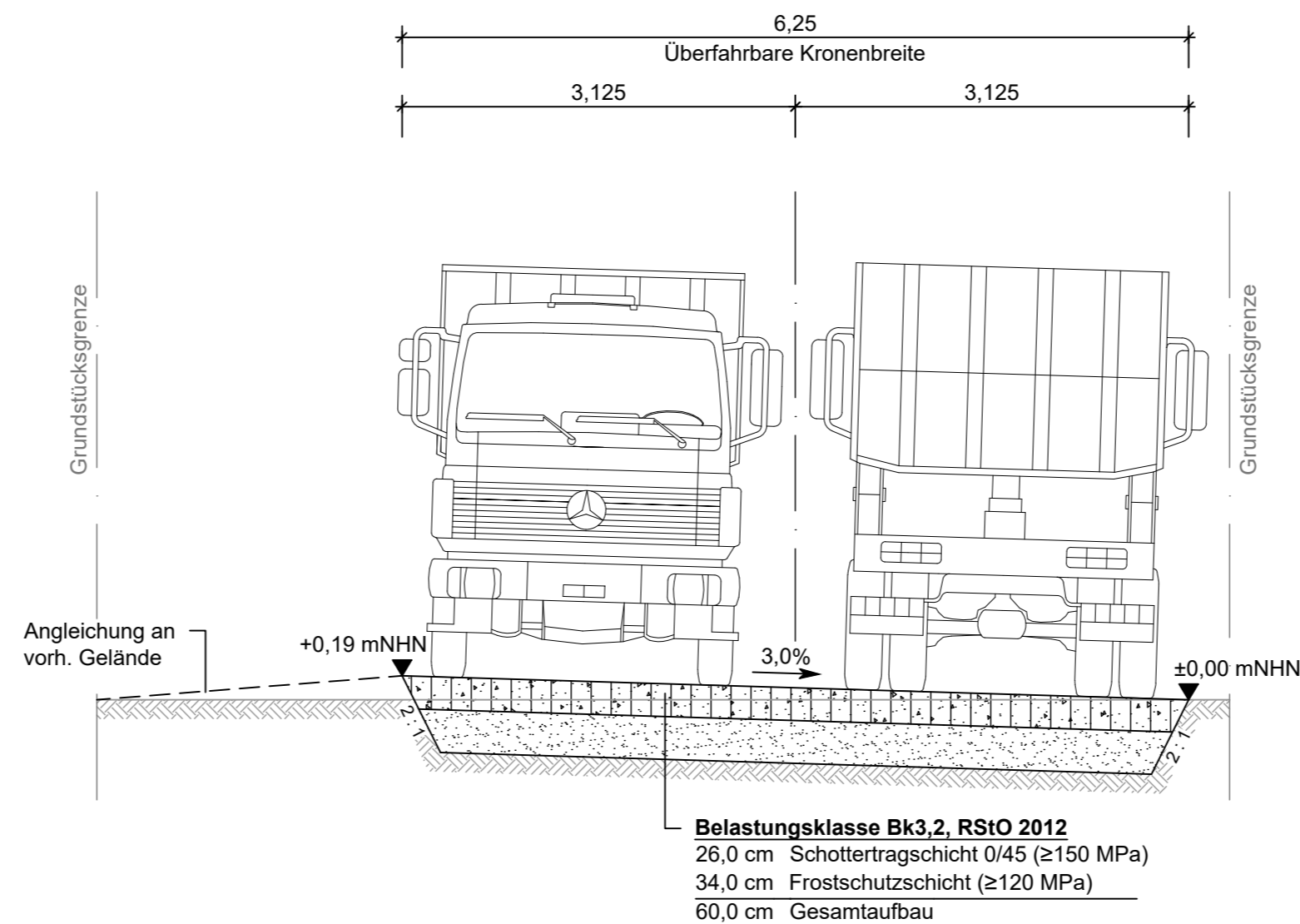
Wegeaufbau Asphalt mit Ausweichstelle - Regelquerschnitt

Landwirtschaftliche Wege (RLW)



Wegeaufbau Schotter - Regelquerschnitt

Landwirtschaftliche Wege (RLW)



Nr.	Art der Änderung	Datum	gez.	gepr.

Auftraggeber
Fa. Heidelberger Sand und Kies GmbH
 Arberger Hafendamm 15
 28309 Bremen

Projekt
Erschließung einer Sandgrube westlich von Ardestorf (Schlüsselberg)
 Vorplanung

Zeichnungsinhalt
Regelquerschnitte Erschließungswege

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1 : 50
PL 19.11.2021	MAJ	Projekt-Nr. 0964-20-042	
gez. 19.11.2021	JKI / AWI	Datei-Name RQ.dwg	Anlage: 2
gepr. 19.11.2021	GHA	Ploteinstellung SW_Farbe.ctb	Blatt-Nr.: 1
Blattgröße: 707x500			Blätter: 1

SWECO 

Sweco GmbH
 Harburger Straße 25
 21680 Stade
 Telefon +49 4141 5200-0
 Telefax +49 4141 64081

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH nach ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001